

# ÜBERSCHWEMMUNGEN VOM JULI 2021

## ENTSCHÄDIGUNG ZUGUNSTEN DER BETROFFENEN BÜRGER

### Die Wallonische Regierung unterstützt die Opfer der Überschwemmungen und finanziert den Wiederaufbau der Katastrophengebiete.

Die Regierung hat beschlossen, die Entschädigung für die von den Überschwemmungen am 14., 15., 16. und 24. Juli 2021 betroffenen Personen zu erhöhen.

Für die Personen, die zum Zeitpunkt der Überschwemmungen versichert waren, springt die Wallonie ein, um sicherzustellen, dass die Katastrophenopfer 100 % des von ihrer Versicherung anerkannten Schadensbetrags erhalten.

Für die nicht versicherten Personen zahlt die Wallonie einen Teil des Schadens über den Katastrophenfonds.

**Welche Güter? Welche Beträge? Welche Schritte?** Hier informieren wir Sie!

#### Güter, für die Sie eine Entschädigung erhalten können



- Das Gebäude (Mauern, Decke, Türen, Dach, Fenster, usw.) ;
- Innenmöbel;
- Leichtbauwohnungen (z.B. Wohnwagen, Jurte, usw.) ;
- Kraftfahrzeuge (Kleintransporter, Pkw, Motorrad, Moped);
- (Elektro)Fahrrad, Elektrotretroller, Lastenrad.

#### Güter, für die Sie keine Entschädigung erhalten können



- Unbewegliche Güter, die sich außerhalb des Gebäudes befinden (Stützmauer, Gartenhaus, geflieste Terrasse, usw.) ;
- Bewegliche Güter für den Außenbereich ( Gartenmöbel, Rasenmäher, Gartengeräte, ...)



Wallonie

## FALL NR. 1: ICH BIN FÜR DAS GEBÄUDE UND SEINEN INHALT VERSICHERT (FEUERVERSICHERUNG)

### Sind betroffen:

- Die für das Gebäude und/oder seinen Inhalt versicherten Personen.

### DIE HILFE, DIE ICH ERHALTE

- ▶ Die Wallonie greift ein, **damit alle vom Versicherungsvertrag gedeckten Güter vollständig entschädigt werden**, in Übereinstimmung mit den allgemeinen und Sonderbestimmungen der anwendbaren Versicherungsverträge.
- ▶ **Sie werden von Ihrer Versicherungsgesellschaft vollständig entschädigt**. Sie müssen also keinen Beihilfeantrag bei dem Katastrophendienst einreichen.

## FALL NR. 2 : ICH BIN FÜR DAS GEBÄUDE / DIE IMMOBILIE NICHT VERSICHERT

### Sind betroffen:

- Die Eigentümer, die ihr Gebäude nicht versichert haben.

### DIE HILFE, DIE ICH ERHALTE

- ▶ Sie können eine Schadenersatzzahlung für die **Schäden am Gebäude** erhalten (Mauer, Decke, Fenster, Dach, usw.).  
Einschließlich:
    - der Kosten für die Räumung, den Abbruch, die Entfernung, die Behandlung und die Dekontaminierung oder Entgiftung, die für den Wiederaufbau oder die Wiederherstellung des Gebäudes erforderlich sind. Diese Kosten müssen mit dem Gebäude selbst verbunden sein;
    - der Erhaltungskosten zur Begrenzung der Verschlimmerung des Schadens;
    - der Gebäudeteile oder des Gebäudes, das sich im Bau, Umbau oder in der Instandsetzung befindet
  - ▶ Sie können folgende Beträge erhalten: **höchstens 80.000 €, d.h. 50 % der Höhe des Schadens**  
(berücksichtigter Höchstbetrag des Schadens: 160.000 €).
  - ▶ **Ein ergänzender Betrag von höchstens 10.000 €** kann im Falle einer Entgiftung oder Dekontaminierung gewährt werden (z.B. Entfernung von Heizöl oder Schimmel).
  - ▶ Die **Empfänger eines sozialen Eingliederungseinkommens**, erhalten andere Beträge (nach einer spezifischen Entschädigungstabelle). Für sie beläuft sich die Entschädigung höchstens auf **112.000 €**.
- 2 Bedingungen um diese Schadenersatzzahlung zu erhalten: man muss ...**
- 1 das beschädigte Gebäude wieder aufbauen oder reparieren oder renovieren  
**ODER**  
ein Gebäude an einem anderen Ort wieder aufbauen, wenn es nicht möglich ist, das Gebäude am ursprünglichen Platz wiederaufzubauen  
**ODER**  
eine andere Wohnung mieten mit einem Mietvertrag von mindestens 3 Jahren  
**UND ZUSÄTZLICH**
  - 2 eine Feuerversicherung für das geschädigte Gebäude schließen  
**ODER**  
wenn man Mieter ist, eine Feuerversicherung für den Inhalt (Innenmöbel) schließen  
**ODER**  
Ein Dokument vorlegen, das bescheinigt, dass es unmöglich ist, das Gebäude zu versichern.

### FALL NR. 3: ICH WOHNTE IN EINER KLEINBAUWOHNUNG, DIE NICHT VERSICHERT WAR

#### Sind betroffen:

Personen, die im Besitz einer der folgenden Wohnungen waren:

- Ein Residenzwohnwagen;
- Eine Jurte, die als Wohnung diente;
- Ein Hausboot oder Lastkahn, der als Wohnung diente;
- usw.

#### DIE HILFE, DIE ICH ERHALTE

- ▶ Sie können eine Hilfe von **höchstens 20.000 €**.

Betroffen sind nur die **Personen, die ihren Hauptwohrt in dieser Leichtbauwohnung haben (d.h. die dort dauerhaft wohnen)**.

Zweitwohnungen werden also nicht entschädigt.

Die betroffene Person muss den **Beweis erbringen, dass sie vor dem Schadensfall einen Antrag auf Domizilierung eingereicht hatte** (Bescheinigung der Gemeinde).

### FALL NR. 4: ICH BIN FÜR DEN INHALT MEINER WOHNUNG, MEINES GEBÄUDES, MEINER LEICHTBAUWOHNUNG NICHT VERSICHERT

#### Sind betroffen:

- Mieter, die den Inhalt Ihrer Wohnung nicht versichert haben;
- Eigentümer, die den Inhalt ihres Gebäudes nicht versichert haben.

#### DIE HILFE, DIE ICH ERHALTE

- ▶ Sie können eine Schadenersatzzahlung für die **Möbel (z.B.: Sessel, Tisch, Stühle, usw.), die sich in dem Gebäude befinden**, erhalten.
- Diese Beihilfe beläuft sich auf **höchstens 10.000 €** (worunter höchstens 200 € für ein Fahrrad).

### FALL NR. 5: MEIN FAHRZEUG WURDE BESCHÄDIGT

Das Fahrzeug kann vom Katastrophenfonds gedeckt werden, wenn:

- 1 es zugelassen war;
- 2 es haftpflichtversichert war;
- 3 es nicht durch eine Vollkasko oder "Mini"-Vollkasko-Versicherung gedeckt war.

#### DIE HILFE, DIE ICH ERHALTE

- ▶ Privatpersonen werden für **1 Fahrzeug pro Person**, die über einen Führerschein verfügt, entschädigt.
- ▶ Die geschädigten Personen können **50 % des Wertes ihres Fahrzeugs vor dem Schadensfall** erhalten.
- ▶ Die **Personen, die ein soziales Eingliederungseinkommen erhalten**, können **100 %** des Wertes ihres Fahrzeugs vor dem Schadensfall erhalten.
- ▶ In allen Fällen erfolgt die Beihilfe unter Berücksichtigung der folgenden **Grenzen**:

Art des Fahrzeugs	Mindestbetrag	Höchstbetrag
Kleintransporter einer Privatperson	1.500 €	10.000 €
PkW	1.500 €	10.000 €
Motorrad	Kein Minimum	5.000 €
Moped	Kein Minimum	1.500 €
Lastfahrrad	Kein Minimum	1.500 €
Elektrofahrrad	Kein Minimum	1.500 €

#### Hinweis:

- **Fahrräder gehören zu den beweglichen Gütern (S. Fall Nr 4).**
- **Es gibt keine Grenzen für die Anzahl der Elektrofahrräder und der Lastfahrräder. Sie sind also alle entschädigungsfähig.**

# ACHTUNG

Für alle Akten, die bei dem Katastrophenfonds eingereicht werden, wird der Betrag der Entschädigungen nach einer **Untersuchung der Akte und einer Begutachtung** der betroffenen Güter berechnet.

## Ich habe bereits einen Antrag eingereicht ... Wird er aufbewahrt?

- ▶ **Ja.** Sie brauchen keinen neuen Antrag wieder einzureichen.
- ▶ Sie werden ein Schreiben des regionalen Katastrophendienstes erhalten, um Ihnen zu ermöglichen, Ihren Antrag gegebenenfalls zu ergänzen.

## **WIE ERHALTE ICH EINE SCHADENERSATZZAHLUNG?**

Sie müssen einen Antrag über ein **einschlägiges Formular** einreichen

- online verfügbar auf **wallonie.be/calamites**

Hilfe zum Ausfüllen dieses Formulars können Sie bei folgenden Personen erhalten:

- einem Bediensteten der Gemeinde oder der Provinz (wenn in Ihrer Gemeinde Bereitschaftsdienste organisiert worden sind);
  - einem Bediensteten der "Espaces Wallonie", montags bis freitags auf Vereinbarung.
- Für alle geschädigten Güter darf nur ein Antrag eingereicht werden.

**Achtung: Ihre Anträge sind bis spätestens den 18. April 2022 einzureichen!**

## **SIE KOMMEN MIT IHREM ANTRAG ZUR NATURKATASTROPHE NICHT ZURECHT?**

Eine spezielle Hotline ist unter der Nummer **081 32 32 00**

oder  **1719** Kostenlose Rufnummer eingerichtet worden (3 eingeben).

Die **Espaces Wallonie** helfen Ihnen auch gerne.

**Um die über die Anschriften und Öffnungszeiten der "Espaces Wallonie" informiert zu werden, surfen Sie auf **wallonie.be** oder rufen Sie die **1719** an.**